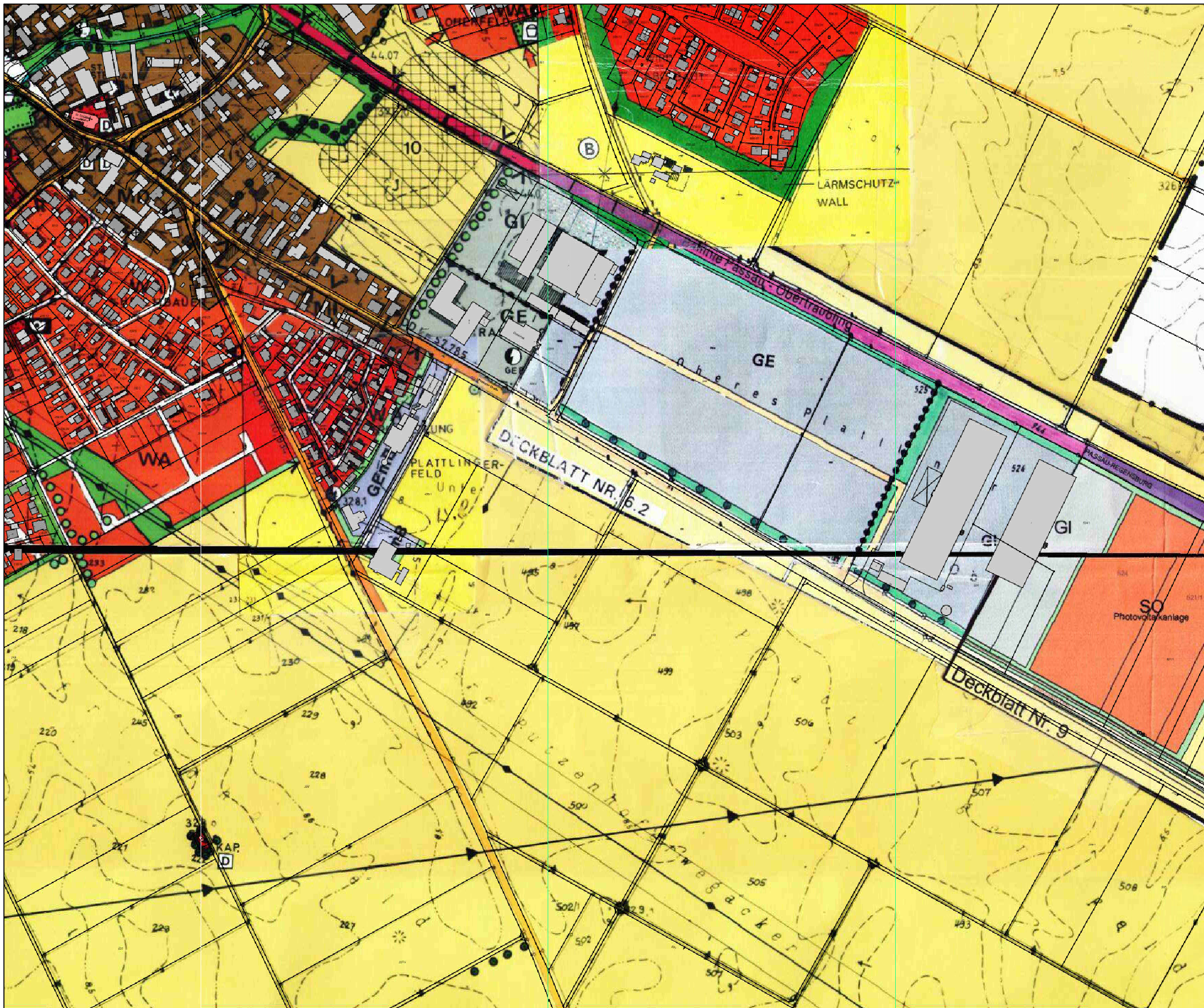
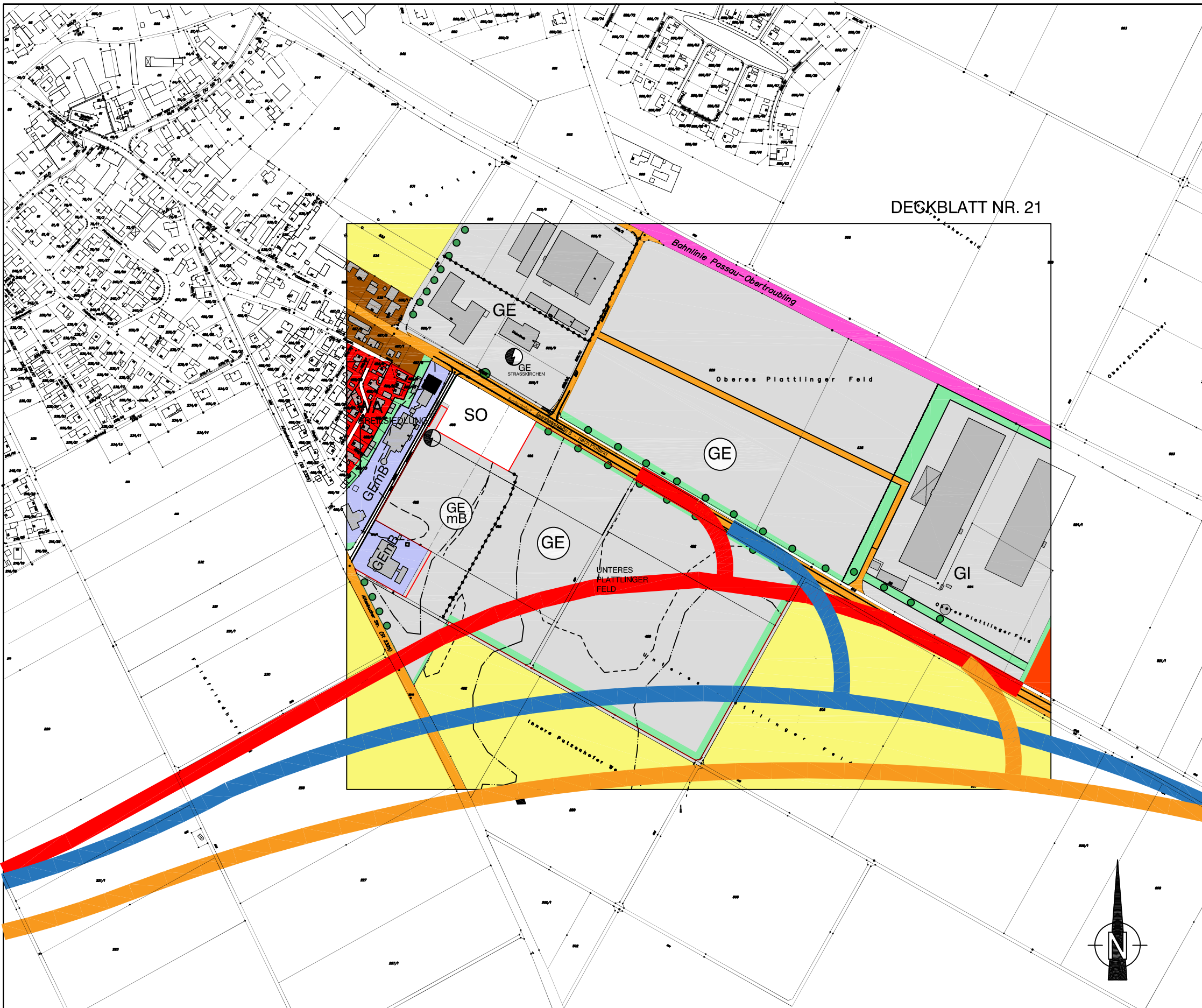


AUSZUG AUS DEM DERZEIT RECHTSKRÄFTIGEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE STRASSKIRCHEN
Genehmigung Nr. 420-4621/934.0 vom 16.01.1994
Maßstab: 1 / 5.000



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ÄNDERUNG
DURCH DECKBLATT NR. 21
Maßstab: 1 / 5.000



Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Bayrische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 375)
- BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Platzchenverordnung (PlatzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Bayrisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 62, BayRS 791-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 372)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335)

Alle zitierten Rechtsgrundlagen, Normen und Richtlinien können bei der Gemeinde Strasskirchen, Lindenstr. 1, 94342 Strasskirchen nach Terminvereinbarung zusammen mit den übrigen Unterlagen zum Deckblatt Nr. 21 zum FNP eingesehen werden.

Unterlagen zum Deckblatt Nr. 21 zum Flächennutzungsplan:

Das Deckblatt Nr. 21 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Strasskirchen besteht aus dem Gehört mit Begründung, Umweltbericht und Planteil des Deckblatts mit Zeichenerklärung.

LEGENDE: (Gemeindebereich Strasskirchen)

BESTAND PLANUNG

1. Siedlungsbereiche, Art der baulichen Nutzung

- Baubestand, Einzelfläche und Privatflächen
- Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Gewerbegebiete mit Beschränkung (§ 8 BauNVO)
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

3. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen mit Bezeichnung und Nummer

4. Flächen für Ver- und Entsorgungsleitungen

- Trafostation

5. Grünflächen und Einrichtungen für Freizeit und Erholung

- ortsgliedernde, -gestaltende oder -abschirmende Grünflächen

10. Landschaftsstruktur und Landschaftspotential

- Laubbaum Bestand
- Laubbaum geplant
- Trassenvorschlag der möglichen Ortsumgehung Bundesstraße B8 Variante 1
Gesamt-Streckenlänge ca. 4.850 m
- Trassenvorschlag der möglichen Ortsumgehung Bundesstraße B8 Variante 2
Gesamt-Streckenlänge ca. 5.400 m
- Trassenvorschlag der möglichen Ortsumgehung Bundesstraße B8 Variante 3
Gesamt-Streckenlänge ca. 5.170 m
(Trassenvorschlag aus dem Bundesverkehrswegeplan, erarbeitet durch das Staatliche Bauamt Passau)

HINWEIS:

Bei allen übrigen Planzeichen sowie textlichen Festsetzungen gelten die im gültigen Flächennutzungsplan, genehmigt am 16.01.1994 unter Nr. 420-4621/934.0, dargestellten Planzeichen und Festsetzungen.

Verfahrenshinweise:

Der Gemeinderat der Gemeinde Strasskirchen hat am beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 21 durchzuführen.

Gemeinde Strasskirchen, den
1. Bürgermeister

Der Vorentwurf des Deckblattes Nr. 21 zum Flächennutzungsplan Strasskirchen i. d. F. vom wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausliegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit dem Schreiben vom durchgeführt.

Gemeinde Strasskirchen, den
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 21 zum Flächennutzungsplan Strasskirchen i. d. F. vom wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausliegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom durchgeführt.

Gemeinde Strasskirchen, den
1. Bürgermeister

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom das Deckblatt Nr. 21 zum Flächennutzungsplan Strasskirchen i. d. F. vom gemäß § 6 BauGB festgelegt.

Gemeinde Strasskirchen, den
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Straubing hat das Deckblatt Nr. 21 zum Flächennutzungsplan Strasskirchen mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB (§ 10 Abs. 2 BauGB) genehmigt.

Gemeinde Strasskirchen, den
1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 21 zum Flächennutzungsplan Strasskirchen wurde am gemäß § 6 Abs. 2 § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 21 zum Flächennutzungsplan Strasskirchen ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Strasskirchen, den
1. Bürgermeister

Unterlage: 3

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M: 1/5.000
DECKBLATT-NR. 21
GEMEINDE STRASSKIRCHEN

Gemarkung: Strasskirchen
Landkreis: Straubing-Bogen
Regierungsbezirk: Niederbayern

Inkrafttreten:
Das Deckblatt Nr. 21 zum Flächennutzungsplan Strasskirchen wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich. Die Auslegung wurde ortsüblich am bekannt gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan im Rathaus der Gemeinde Strasskirchen während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch das Deckblatt Nr. 21 zum Flächennutzungsplan Strasskirchen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Verhältnisse des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes Nr. 21 zum Flächennutzungsplan Strasskirchen schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB), Abs. 1, Satz 1, des § 215 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemeinde Strasskirchen, den
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

ENTWURFSBEARBEITUNG
Vorentwurf: Fassung vom 11. September 2018
Entwurf: Fassung vom 11. Dezember 2018
Endgültig: Fassung vom 20. Januar 2020

INGENIEURBÜRO
WILLI SCHNEIDER
PLANUNGS- GMBH
HIEBWEG 7 POSTACH 49
94342 Strasskirchen
Telefon: (09424) 9414-0
Telefax: (09424) 9414-30
e-mail: info@w-schneider.de
Internet: www.w-schneider.de